

Der Rat ermutigt die Staaten, einzeln oder gemeinsam für eine angemessene Ausbildung der Zivilpolizisten für internationale Einsätze zu sorgen. Er legt dem Generalsekretär nahe, den Mitgliedstaaten Hilfe und Anleitung zu gewähren, um ein einheitliches Herangehen an die Ausbildung und Rekrutierung von Zivilpolizisten zu fördern.

Der Rat unterstreicht, daß die Zivilpolizei der Vereinten Nationen entsprechend ihrem jeweiligen Auftrag so auszubilden ist, daß sie im Bedarfsfall unter anderem bei der Neugliederung, der Ausbildung und der Überwachung der einzelstaatlichen Polizei Hilfe und Unterstützung leisten und Spannungssituationen vor Ort auf dem Verhandlungsweg entschärfen helfen kann. Der Rat hält es ferner für wesentlich, daß die Zivilpolizeikontingente

der Vereinten Nationen über Personal mit ausreichenden Rechtskenntnissen verfügen.

Der Rat unterstreicht, daß es einer engen Abstimmung zwischen den zivilpolizeilichen und den militärischen, humanitären und anderen zivilen Anteilen der Einsätze der Vereinten Nationen bedarf. Er ermutigt die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen, eine gemeinsame Ausbildung der für Einsätze der Vereinten Nationen vorgesehenen zivilen und militärischen Anteile zu organisieren, um so die Koordinierung und die Sicherheit des Personals vor Ort zu verbessern.

Der Rat dankt den Ländern, die Zivilpolizeikräfte für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen zur Verfügung gestellt haben."

FRIEDENSSICHERUNG DURCH DIE VEREINTEN NATIONEN: DAG-HAMMARSKJÖLD-MEDAILLE

Beschluß

Auf seiner 3802. Sitzung am 22. Juli 1997 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen: Dag-Hammarskjöld-Medaille".

Resolution 1121 (1997) vom 22. Juli 1997

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis darauf, daß die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit nach der Charta der Vereinten Nationen eines der Ziele der Vereinten Nationen ist,

in Anbetracht der wesentlichen Rolle der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit,

sowie unter Hinweis darauf, daß den Friedenstruppen der Vereinten Nationen 1988 der Friedensnobelpreis verliehen wurde,

in Anbetracht des Opfers, das all jene gebracht haben, die im Dienste der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen ums Leben gekommen sind,

im Gedenken an die mehr als 1.500 Menschen aus 85 Ländern, die bei Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen ihr Leben gelassen haben,

1. *beschließt*, in Würdigung des Opfers derjenigen, die beim Dienst in Friedenssicherungseinsätzen unter der operativen Führung und Autorität der Vereinten Nationen ums Leben gekommen sind, die Dag-Hammarskjöld-Medaille zu stiften;

2. *ersucht* den Generalsekretär, im Benehmen mit dem Sicherheitsrat die Kriterien und Verfahren für die Verleihung und Verwaltung dieser Medaille festzulegen;

3. *ersucht* die Mitgliedstaaten, bei der Verleihung dieser Medaille nach Bedarf mitzuwirken.

Auf der 3802. Sitzung ohne Abstimmung verabschiedet.